

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 28. Juli 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt, nach dem Wort „Nürnberg“, wird der Zusatz „– **ABMStPO/Phil** –“ eingefügt und die Worte „– im Folgenden: ABMStPO/Phil –“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studium“ ein Komma und die Worte „Unterrichts- und Prüfungssprache“ angefügt.
  - b) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor den Worten „In der ersten“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die Zahl „1.“ ersetzt.
    - bb) Vor den Worten „In der zweiten“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ die Zahl „2.“ ersetzt.
    - cc) Vor den Worten „In der dritten“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ durch die Zahl „3.“ ersetzt.
    - dd) Vor den Worten „Die Studierenden“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ gestrichen.
  - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 werden die Worte „Einführung in die Iberoromanistik“ durch die Worte „Basismodule Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft“ ersetzt und nach den Worten „Aufbaumodul Spanische“ die Worte „und/oder lateinamerikanische“ gestrichen.
    - bb) In Nr. 2 werden die Worte „und/oder lateinamerikanische“ gestrichen.

- d) In Abs. 3 Nr. 1 werden die Worte „und Einführung in die Iberoromanistik“ durch ein Komma und die Worte „Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft“ ersetzt.
- e) Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:  
„(7) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Iberoromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Spanisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.“
3. In § 5 werden die Worte „das Basismodul Einführung in die Iberoromanistik und das Basismodul“ durch die Worte „die Basismodule Spanische Sprachwissenschaft, Spanische Literaturwissenschaft und“ ersetzt.
4. In § 6 Satz 3 wird nach dem Wort „Nr.“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
5. In § 7 werden nach den Worten „nach § 4“ die Worte „Abs. 1 Satz 2 Nr. 2“ eingefügt.

6. Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 1:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul Spanische Sprachpraxis 1	Español intermedio I		6			10	8						Klausur 90'	1
	Cultura y comunicación oral		2				2							
Basismodul Spanische Sprachpraxis 2	Español intermedio II		6			10		8					Klausur 90' (80 %) und mündl. Prüfung 15' (20 %)	1
	Fonética práctica		2					2						
Basismodul Spanische Sprachwissenschaft	Basisseminar Spanische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur 90'	1
Basismodul Spanische Literaturwissenschaft	Basisseminar Spanische Literaturwissenschaft				2	5		5					Klausur 90'	1
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Spanischen		1			5		2					Klausur 45' (30 %) und Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				Klausur 90' (40 %) und 1-2 Hausaufgaben, insgesamt ca. 5 S. (60 %)	1
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar				2	10				4			Hausarbeit 10 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) <sup>2)</sup> und Referat, ca. 20' oder Protokoll, ca. 2 S. (20 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbauseminar				2				2					
Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3	Comprensión oral		2			10			2				mündl. Prüfung 15' (20 %) und Textproduktion 90' (50 %) und Grammatikklausur 90' (30 %)	1
	Comprensión y comunicación escrita		2							5				
	Gramática y estilística I		2							3				
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft <sup>1)</sup>	Mittelseminar				2	10				6			Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (50 %) und Klausur oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft <sup>1)</sup>	Mittelseminar				2	10				6			Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (60 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15'-20' (40 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4	Cultura española		2			5				3			Landeskundeklausur 90' und Übersetzung 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Traducción alemán-español		2								2			
Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 5	Cultura hispanoamericana		2			5					3		Landeskundeklausur 90' und Grammatikklausur 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Gramática y estilística II		2								2			
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit	2
Summe SWS		6	31		14									
Summe ECTS:						80+10	15	17	16	12	11	19		

<sup>1)</sup> Es ist eines der beiden Module zu wählen.

<sup>2)</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Mai 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 28. Juli 2017.

Erlangen, den 28. Juli 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juli 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juli 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juli 2017.